

## Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für das Sachgebiet Bauordnung

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde nach der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) einschließlich deren Nebengesetze und der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV).

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadtverwaltung Rheinbach – Der Bürgermeister –  
Sachgebiet 63.1 – Bauordnung  
Schweigelstr. 23  
53359 Rheinbach  
Telefon 02226 917-308  
[bauordnung@stadt-rheinbach.de](mailto:bauordnung@stadt-rheinbach.de)

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Rheinbach  
Datenschutzbeauftragter – Herr Thomas Spitz  
Schweigelstr. 23  
53359 Rheinbach  
Telefon 02226 917-350  
Fax 02226 917-215  
[datenschutz@stadt-rheinbach.de](mailto:datenschutz@stadt-rheinbach.de)

### 4a) Zwecke der Verarbeitung

Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) einschließlich deren Nebengesetze und der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV):

- Bearbeiten der Bauvoranfragen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Bearbeiten der Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind
- Bearbeiten der Anträge zur Beseitigung von baulichen Anlagen und zur Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen
- sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen (z.B. Erlass von Beseitigungsanordnungen, von Anordnungen zur Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen, von Anordnungen zur Vorlage von Planunterlagen und sonstiger baulich relevanter Unterlagen, sowie die jeweils dazugehörigen Verfahrens- und Vorgangsbearbeitungen)

### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 DSGVO und Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) verarbeitet.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Für die jeweils erforderliche Zuständigkeit werden die personenbezogenen Daten an Fachstellen zur Abgabe von Stellungnahmen weitergegeben, weiterhin an Finanzbehörden, die Obere und die Oberste Baubehörde, das Nordrhein-Westfälische Landesamt für Statistik, die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, soweit dies für das jeweilige Verfahren erforderlich ist.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Bezüglich der Speicherung von personenbezogenen Daten gelten folgende Regelungen:

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten) etc. sind grundstücksbezogen. Sie dürfen nicht gelöscht werden, weil sie Bestandsschutz genießen. Auch bauaufsichtliche Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert (z.B. Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen oder die Beseitigung von ohne Genehmigung errichteten baulichen Anlagen).

## 8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht auf Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede betroffene Person hat das **Recht auf Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (für die Stadt Rheinbach ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de) zuständig), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. weitere Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir i.d.R. im Rahmen des Verfahrens personenbezogene Daten für die erforderliche Verarbeitung durch Gemeinden, Städte, oder Verwaltungsgemeinschaften erhalten. Weiter werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme erhoben.

## **11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: Art. 6 DSGVO; § 36 Baugesetzbuch (BauGB); Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW)